

AMTSBLATT



der STADT WASSENBERG

Herausgeber: Bürgermeister der Stadt Wassenberg, 41849 Wassenberg

30. Jahrgang

Erscheinungstag: 06. September 2002

Nr. 14/2002

Bezugsmöglichkeiten und Bedingungen:

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Es wird bei der Stadtverwaltung Wassenberg, Roermonder Straße 25-27, den Sparkassen und Banken sowie Poststellen des Stadtgebietes Wassenberg zur kostenlosen Mitnahme ausgelegt. Das Amtsblatt kann im Abonnement (pauschal 34,00 €/Jahr) oder als Einzelstück gegen Erstattung der Portogebühren bei der Stadtverwaltung Wassenberg bezogen werden. Gleichfalls steht es im Internet unter www.wassenberg.de Datenbank „Bürgerinfo“ zur Verfügung.

Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister Manfred Erdweg

Internet: www.wassenberg.de

e-mail: info@wassenberg.de

☎: 02432/4900-0

Inhalt:

Seite:

Bekanntmachungen und Veröffentlichungen betreffend

1. Wahl zum 15. Deutschen Bundestag am 22. September 2002
von 8.00 bis 18.00 Uhr **111**
2. Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom
27. August 1997 (BGBl. I. Seite 2141) in der zur Zeit gültigen Fassung;
hier: Bebauungsplan Nr. 30 „Sportplatz Orsbeck“ – 1. Änderung **112 - 113**
3. Statistische Übersicht über die Entwicklung der Wohnbevölkerung der
Stadt Wassenberg vom 31.08.2002 **114**

Wahlbekanntmachung

1. Am 22. September 2002 findet die Wahl zum 15. Deutschen Bundestag statt. Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.¹⁾

2. Die Gemeinde²⁾ bildet einen Wahlbezirk

~~Der Wahlraum wird im~~

~~eingeschieden~~

Die Gemeinde³⁾ Wassenberg ist in folgende ^(Zahl) 14

Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums (Straße, Nr., Zimmer-Nr.)
1	Wassenberg (Nr. 172)	Johanniter Kindergarten, Weilerstraße 68
2	Wassenberg (Nr. 173)	Albert-Schweitzer-Schule, Kirchstr. 27
3	Wassenberg (Nr. 174)	Kath. Grundschule St. Georg, Burgstr. 19
4	Wassenberg (Nr. 175)	Mensa-Forum Gesamtschule, An d. Kreuzkirche
5	Wassenberg (Nr. 176)	Kindergarten "Apfelbaum", Am Neumarkt 23
6	Orsbeck (Nr. 177)	Kath. Grundschule, Luchtenberger Straße
7	Orsbeck (Nr. 178)	Kath. Grundschule, Luchtenberger Straße

Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums (Straße, Nr., Zimmer-Nr.)
8	Ophoven (Nr. 179)	Mehrzweckhalle Ophoven, Schützenstr. 1
9	Effeld (Nr. 180)	Städt. Kindergarten, Bruchstr. 5
10	Birgelen (Nr. 181)	Kath. Grundschule, Elsumer Weg 6
11	Birgelen (Nr. 182)	Kath. Grundschule, Elsumer Weg 6
12	Birgelen (Nr. 183)	Kath. Grundschule, Elsumer Weg 6
13	Myhl (Nr. 184)	Kath. Grundschule, Schulstr. 1
14	Myhl (Nr. 185)	Kath. Grundschule, Schulstr. 1

~~Die Gemeinde~~⁴⁾

~~abgemeine Wahlbezirk eingeteilt.~~⁵⁾

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit

Jeder Wähler hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**.

und seine **Zweitstimme** in der Weise,

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

vom 26.08.02 bis 01.09.02 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat. Der Briefwahlvorstand / Die Briefwahlvorstände tritt/treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 18.00 Uhr in

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blau-druck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

Rathaus der Stadt Wassenberg, Roermonder Straße 25-27, Zimmer 109 + 212

zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

a) für die Wahl im Wahlkreis in **schwarzem Druck** die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

b) für die Wahl nach **Landeslisten** in **blauem Druck** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist, a) durch Stimmabgabe in einem **beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises oder b) durch **Briefwahl**

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

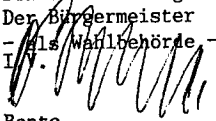
Der Wähler gibt

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

seine **Erststimme** in der Weise ab, dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

teilnehmen.

Die Gemeindebehörde

Stadt Wassenberg
Der Bürgermeister
- als Wahlbehörde -
I. 
Bente

Ort, Datum

Wassenberg, den 04.09.2002

1) Bei abweichender Festsetzung der Wahlzeit durch den Landeswahlleiter ist die festgesetzte Wahlzeit einzuhalten.
2) Für Gemeinden, die nur einen Wahlbezirk bilden.
3) Für Gemeinden, die in wenige Wahlbezirke eingeteilt sind.
4) Für Gemeinden, die in eine größere Zahl von Wahlbezirken eingeteilt sind.
5) Wenn Sonderwahlbezirke gebildet sind, sind diese einzeln aufzuführen.

111

Bekanntmachung

**über die öffentliche Auslegung eines Bebauungsplanes gemäß § 3 Abs. 2
Baugesetzbuch (BauGB) vom 27.08.1997 (BGBl. I. S. 2141)
in der zur Zeit gültigen Fassung**

hier: Bebauungsplan Nr. 30 „Sportplatz Orsbeck“ - 1. Änderung

Der Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Stadt Wassenberg hat beschlossen, für den Bebauungsplan Nr. 30 „Sportplatz Orsbeck“ ein 1. Änderungsverfahren durchzuführen. Des Weiteren wurde beschlossen, die 1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 30 „Sportplatz Orsbeck“ für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Die 1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 30 „Sportplatz Orsbeck“ hat die Festsetzung einer überbaubaren Fläche mit der Zweckbestimmung Skaterfläche und Blockhütte zum Inhalt.

Der Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30 „Sportplatz Orsbeck“ mit Begründung liegt

vom 16.09.2002 bis 18.10.2002

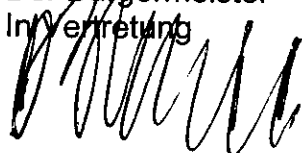
beim Referat für Stadtplanung und Bauverwaltung der Stadt Wassenberg, Roermonder Straße 25-27, Zimmer 204, während der üblichen Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Während der öffentlichen Auslegung können Anregungen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Ein Mitarbeiter steht zur Erläuterung und Erörterung zur Verfügung.

Die Stadt prüft fristgemäß vorgebrachte Anregungen und teilt das Ergebnis mit.

Wassenberg, den 04. September 2002

Der Bürgermeister
In Vertretung



Bente



**Bebauungsplan Nr 30
Sportplatz Orsbeck, 1. Änderung**

----- Abgrenzung des Änderungsbereiches

Statistische Übersicht

Entwicklung der Wohnbevölkerung ab 31.01.2002
Zur Stadt Wassenberg gehören 6 Stadtteile.

Von der Gesamteinwohnerzahl der Stadt entfallen auf:

Stadtteile	Stand 31.05.2002	Zugänge(+) -138	Stand 30.06.2002	Zugänge(+) -58	Stand 31.07.2002	Zugänge(+) -42	Stand 31.08.2002
WASSENBERG	6.554	+106 -138	6.522	+98 -58	6.562	+54 -42	6.574
BIRGELEN	3.395	+26 -31	3.390	+40 -20	3.410	+23 -35	3.398
MYHL	2.347	+19 -36	2.330	+18 -19	2.329	+17 -14	2.332
ORSBECK	1.997	+32 -28	2.001	+15 -24	1.992	+ 9 -11	1.990
EFFELD	1.154	+13 -11	1.156	+5 -4	1.157	+14 - 8	1.163
OPHOVEN	665	+ 2 - 5	662	+4 -8	658	+ 4 - 6	656
INSGESAMT	16.112	+198 -249	16.061	+180 -133	16.108	+121 -116	16.113

==